

Vollmacht

Andrea Wilhelm

Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Hagemannstraße 3,
45657 Recklinghausen

**Die Rechtsanwaltssozietät
Dechering, Wilhelm und Kantak,**

Paul Kantak

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht
Stimbergstraße 90,
45739 Oer-Erkenschwick

wird hiermit ermächtigt,

in Sachen

wegen

den Vollmachtgeber in allen mit der Sache zusammenhängenden Rechtsangelegenheiten zu vertreten. Diese Vollmacht erfaßt sowohl die gerichtliche, als auch die außergerichtliche Vertretung gegenüber jedermann und bezieht sich auf alle Instanzen bei Gerichten und Behörden. Sie gilt auch für Neben- und Folgeverfahren. Die Bevollmächtigten können Rechtshandlungen aller Art uneingeschränkt vornehmen.

Die Vollmacht umfaßt insbesondere das Recht,

- Willenserklärungen für den Vollmachtgeber abzugeben und entgegenzunehmen;
- Akteneinsicht in gerichtliche und behördliche Akten zu nehmen
- Auskünfte bei Gerichten und Behörden einzuholen;
- die gerichtliche und außergerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen;
- Klagen und Widerklagen zu erheben und zurückzunehmen;
- den Rechtsstreit oder die außergerichtliche Verhandlung durch Vergleich, Verzicht oder
- Anerkenntnis zu beenden;
- den Mandanten in Verfahren aller Art und bei außergerichtlichen Verhandlungen zu vertreten (einschließlich der Vertretung vor den Familiengerichten - auch in Ehesachen -, § 78 I 2, § 609, § 624 I ZPO), insbesondere in Konkurs und Vergleichsverfahren, in Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren, in Interventionsprozessen, in Nebenverfahren wie beispielsweise Arrest und Einstweilige Verfügung, in Kostenfestsetzungsverfahren);
- sämtliche mit dem Verfahren in Zusammenhang stehende Gegenstände, auch den Streitgegenstand, Urkunden und Wertsachen, ebenso wie Gelder und zurückzuerstattende Kosten in Empfang zu nehmen und darüber zu verfügen. Die Beschränkung des 181 BGB gilt nicht;
- Anträge aller Art zu stellen und zurückzunehmen (z.B. Scheidungsanträge und Anträge in Folgesachen, Anträge auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften, Anträge auf Eröffnung von Insolvenzverfahren);
- Rechtsbehelfe und Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder zu beschränken;
- Zustellungen in allen Verfahrensarten vorzunehmen und/oder an sich bewirken zu lassen;
- diese Vollmacht auf Dritte ganz oder teilweise zu übertragen; Gleichzeitig werden mit dieser Vollmacht alle bisher in dieser Sache bereits vorgenommene Handlungen genehmigt.

....., den

.....

(Unterschrift)